

### 3.9 Arbeitsrecht, Arbeitsmarkt und Wirtschaft

Gerade bei den Punkten „Arbeitsmarktpolitik in Hessen“ und „Perspektiven ausgewählter Personengruppen“ war und ist es sehr wichtig, die Interessen der in Hessen lebenden Migrantinnen und Migranten zu berücksichtigen. Die Ergebnisse der demographischen Forschung sollten im Bereich der Arbeitsmarktpolitik stärker Berücksichtigung finden als bisher, zumal der demographische Wandel eindeutig sowohl von einer zukünftig weiterhin stattfindenden, notwendigen Zuwanderung ausgeht, als auch erwartet, dass diese Zuwanderung zumindest ab dem Jahr 2020 stärker als bisher stattfinden muss.

In der Studie des Berlin-Institutes (Deutschland 2020, Die demographische Zukunft der Nation, Berlin-Institut für Weltbevölkerung und globale Entwicklung, 2. Auflage August 2004) wird dargestellt, dass Hessen ohne die zu erwartende Zuwanderung langfristig ausbluten würde. Lediglich bei der Rhein-Main-Region sei weiterhin mit einem Wachstum zu rechnen. Dabei sei zu beachten, dass Migrant/innen noch stärker als Deutsche den wirtschaftlich starken Süden Hessens für einen Zuzug bevorzugen, da sie hier leichter Arbeit finden als in den ländlichen Regionen, in denen nur wenige Migranten leben.

Die Arbeitsmarktpolitik sollte sich unter diesen Vorzeichen darauf richten, gezielt zu fördern und auch eine bessere Einbindung und Integration von Migrant/innen in den Arbeitsmarkt voranzutreiben. Aber auch eine stärkere Berücksichtigung der Bedürfnisse der Zuwanderer erscheint sinnvoll. Der demographische Wandel und eine stärkere Zuwanderung bringen auch andere Haushalts- und Nationalitätenstrukturen mit sich. Dies wiederum hat Auswirkungen auch auf das Konsumverhalten: andere Waren werden nachgefragt.

Aber auch die Förderung der bereits hier lebenden Migrant/innen, damit diese im Arbeitsleben erfolgreich teilnehmen können, ist nicht zu vernachlässigen. Ausländer leiden überproportional oft unter Arbeitslosigkeit. Vorwiegend sind die hier lebenden Migrant/innen in der Produktion tätig und nicht etwa in den High-Tech-Sektoren. Auch der Anteil ausländischer Selbstständiger lag im Jahr 2000 lediglich bei 8,6 % (Anteil an ausländischen Erwerbstätigen), gegenüber 11,3 % der deutschen Selbstständigen. Ganz überwiegend gehörten diese ausländischen Selbstständigen den Branchen Handel und Gastgewerbe an (Hessi-

ches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung, Hessischer Konjunkturspiegel, 2. Quartal 2002).

### 3.9.1 **Ausbildung**

Eine Berufsausbildung ist aus verschiedenen Gründen außerordentlich wichtig. Sie dient der persönlichen Entwicklung und ist beinahe unabdingbare Voraussetzung für eine erfolgreiche Integration und Karriere im Arbeitsmarkt. Damit stellt sie einen wichtigen Faktor im gesellschaftlichen Integrationsprozess dar.

Zwar hat sich die Schul- und Ausbildungssituation ausländischer Jugendlicher generell gebessert. Allerdings haben ausländische Jugendliche nach wie vor besondere Schwierigkeiten, einen Ausbildungsplatz zu finden. So liegt die Ausbildungsquote ausländischer Jugendlicher immer noch niedriger gegenüber der deutscher Auszubildender. Einen Grund dafür stellt der oft unterdurchschnittliche bzw. fehlende Schulabschluss dar. Der Anteil ausländischer Abiturient/innen und Realschüler/innen entspricht immer noch nicht dem deutschen Anteil. Wenn auch die Zahl der auszubildenden jugendlichen Migrant/innen einerseits weit unter dem Anteil der gleichaltrigen Wohnbevölkerung liegt, bringen diese Jugendlichen andererseits besondere Fähigkeiten wie Bilingualität und Bilingualität für eine Ausbildung mit. Gerade vor dem Hintergrund ständig wachsender Anforderungen, sich ändernder Berufsbilder und des "lebenslangen Lernens", stellt dies besondere Pluspunkte dar, die es zu erhalten und zu nutzen gilt.

Noch größere Probleme auf dem Arbeitsmarkt haben Arbeitssuchende, die nach verbüßter Strafe aus der Haft entlassen worden sind. Wenn mehrere Faktoren zusammentreffen, ist es so gut wie unmöglich, eine Ausbildungsstelle zu finden.

Das Projekt „Berufliche Qualifizierung für Zielgruppen mit besonderem Förderbedarf“ der JVA Wiesbaden richtete sich darauf, individuelle Bildungsmöglichkeiten zu analysieren, die Aufnahme einer Berufsausbildung zu fördern und damit letztlich zu einer Wiedereingliederung jugendlicher Strafgefangener beizutragen. In der JVA Wiesbaden, einer Anstalt des Jugendvollzugs, liegt der Anteil nicht-deutscher Gefangener seit mehreren Jahren konstant bei ca. 65-70 %. Hinzu kommen ca. 10-

20 % deutsche Jugendliche, die mit ihren Familien als Spätaussiedler aus Russland gekommen sind. Am 06.09.2005 wurde in der JVA Wiesbaden eine Bilanz des Modellversuchs gezogen. Die agah unterstützte das Vorhaben im Berichtszeitraum nach Kräften (Einzelheiten siehe Kapitel 3.8.2 „Strafvollzug“).

Über Ausbildungsverbände wurden die agah-Vorstandsmitglieder am 15.03.2005 und die Delegierten der agah in der Plenarsitzung am 16.04.2005 von Frau Franke, Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft e.V., informiert. Frau Franke stellte dar, dass Unternehmen, die ausbildungsbereit sind, aber nicht alle Ausbildungsanteile in eigener Regie durchführen können, sich zu einem Ausbildungsverbund zusammenschließen können. Auch Betriebe von ausländischen Selbstständigen können an dem Projekt teilnehmen. In 38 Ausbildungsberufen wurden Verbände geschlossen. Von 1997 bis 2005 konnten so zum Beispiel für die Stadt Frankfurt am Main 80 neue Ausbildungsplätze gewonnen werden.

Weitere Veranstaltungen, bei denen das Thema „Ausbildung“ im Mittelpunkt stand, und die von Vertreter/innen der agah im Berichtszeitraum besucht wurden, waren:

19.04.2004 „Erfolgreiche türkische Unternehmer bilden aus“, Frankfurt, Veranstalter: Inbas GmbH

27.07.2005 Diskussionsveranstaltung mit Bundesminister Wolfgang Clement: „Offenbach am Main gegen Jugendarbeitslosigkeit“, Offenbach, Veranstalter: MainArbeit GmbH, Stadt Offenbach am Main, IHK Offenbach am Main Stadt und Kreis.

### **3.9.2 Arbeitnehmer/innen**

Die Chancen auf dem Ausbildungsstellen- und Arbeitsmarkt haben sich im Berichtszeitraum nicht geändert oder verbessert. Nach wie vor ist die Lage auf dem Arbeitsmarkt dadurch gekennzeichnet, dass Migrant/innen durch die gesetzlichen Vorschriften der Zugang zum Arbeitsmarkt sehr erschwert, wenn nicht unmöglich gemacht wird. Noch immer sind sie deutlich stärker von der Arbeitslosigkeit betroffen, haben sehr viel geringere Aussichten auf eine Arbeitsstelle und kommen oft

nur für unqualifizierte Tätigkeiten infrage. Die Gründe für diese Benachteiligung sind vielschichtig und hinlänglich bekannt. Hinzu kommt, dass die Betroffenen nun auch mit den geänderten Bestimmungen des Sozialversicherungsrechts nach eingetretener Arbeitslosigkeit konfrontiert werden.

Bei seinem Besuch der agah-Plenarsitzung in Gießen informierte Herr Enzmann (DGB Main-Kinzig-Kreis) am 04.12.2004 über die geänderten Regeln des Bezugs von Arbeitslosengeld II. Zusätzliche Aufklärung zum ALG II erhielten alle Ausländerbeiräte auch durch den agah-Flyer „Arbeitslosengeld II“ aus der Reihe „Wissenswertes zum ...“, der in verschiedenen Sprachen hergestellt wurde (vgl. im Einzelnen Kapitel 3.11 „Sozialversicherungen und Sozialrecht“).



### 3.9.3 Beamtinnen

Heftige Kritik rief im Jahr 2004 das Vorhaben der CDU hervor, das sich darauf richtete, per Gesetz Lehrerinnen das Tragen eines Kopftuchs in hessischen Schulen zu verbieten. Eine dementsprechende Ankündigung der Hessischen Kultusministerin Wolff im Jahr 2003 hatte bereits völliges Unverständnis zur Folge gehabt (vgl. Jahresbericht 2003).

Ausgangspunkt der Überlegungen war der Rechtsstreit einer Muslima aus Baden-Württemberg. Der Betroffenen war eine Anstellung als Lehrerin verweigert worden, da sie aus religiösen Gründen während des Unterrichts auf das Tragen eines Kopftuches nicht verzichten wollte. Dem wurde entgegengehalten, dass eine Lehrerin Repräsentantin des Staates für die Werte und Normen der Grundordnung sei. Das Verwaltungsgericht Stuttgart urteilte, dass das Tragen eines islamisch-religiös motivierten Kopftuches im Schulunterricht mit der staatlichen Neutralitätspflicht und damit auch den Dienstpflichten einer Lehrerin nicht zu vereinbaren sei. In der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 24.09.2003 (2 BvR 1436/02) wurde hingegen festgestellt, dass das geltende Recht des Landes Baden-Württemberg keine hinreichend bestimmte gesetzliche Grundlage enthalte, mit der die Nicht-Einstellung der Lehrerin begründet werden könne. Diese Entscheidung bedürfe der Grundlage eines Landesgesetzes. In der Folgezeit wurden daher in den einzelnen Bundesländern Überlegungen laut, entsprechende landesgesetzliche Regelungen zu schaffen.

Die agah reagierte am 11.02.2004 auf das Gesetzesvorhaben mit einer Pressemeldung und kritisierte den Gesetzentwurf für ein Kopftuchverbot wiederum als überzogene und unzulässige Privilegierung. Es sei ein Gesetz vorgelegt worden, das die staatliche Neutralität sichern solle, gleichzeitig aber die Privilegierung bestimmter religiöser Symbole zulasse. Der Entwurf verstoße damit gegen das staatliche Neutralitätsgebot. Überzogen sei insbesondere die Überlegung, das Kopftuchverbot bis in die letzte Amtsstube durchsetzen zu wollen. Die agah forderte zu einem verantwortungsbewussten Umgang mit dieser Frage in der Öffentlichkeit auf. Anlässlich der Anhörung des Gesetzentwurfs im Hessischen Landtag wurde die Kritik im April und Juli 2004 nochmals bekräftigt.

Die agah sah eine gesetzliche Regelung der Behandlung religiöser Symbole für alle Beamtinnen und Beamte, d.h. auch für diejenigen, die

nicht im Erziehungsbereich tätig sind, als zu weitreichend an. Es sei nicht nachvollziehbar, dass das Tragen religiöser Symbole oder Kleidungsstücke einer Beamtin oder eines Beamten eine Aktivität oder ein Verhalten darstelle, welches im Widerspruch zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung stehen soll, Auswirkungen auf die Neutralität im Dienst haben oder zu einer Gefährdung des politischen, religiösen oder weltanschaulichen Friedens führen könnte. Einen Beweis dafür, dass z.B. Frauen, die aus religiösen Gründen ein Kopftuch tragen, im Rahmen einer Beamtentätigkeit nicht neutral entscheiden oder bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben Konflikten oder Behinderungen ausgesetzt wären, gibt es aus der Sicht der agah nicht. Die Verwendung religiöser Symbole oder Kleidung kann nicht so verstanden werden, dass über das eigene religiöse Selbstverständnis bzw. die eigene religiöse Selbstdarstellung hinaus aktiv für einen bestimmten Glauben geworben oder sogar versucht wird, andere von einem fremden Glauben abzuwerben.

Gerade bei Tätigkeiten außerhalb des Erziehungsbereiches kann als Argument zudem weder eine „Vorbildfunktion“ noch Indoktrination herangezogen werden. Denn anders als bei Lehrerinnen findet zwischen den beschäftigten Beamtinnen und Beamten und den jeweiligen Antragsteller/innen nur ein gelegentlicher Kontakt statt, zudem handelt es sich stets um volljährige Personen, die bereits eine gefestigte Weltanschauung innehaben, die hier miteinander kommunizieren. Nicht sachgerecht war für die agah auch die Privilegierung bestimmter religiöser Symbole. Das Verbot, Kleidungsstücke zu tragen, die objektiv geeignet sind, das Vertrauen in die Neutralität der Amtsführung zu beeinträchtigen, stand auf der anderen Seite Ausnahmemöglichkeiten gegenüber. Auch der Hinweis, unauffällige Schmuckstücke würden von dem Verbot nicht erfasst, schien nicht geeignet, dem Einzelfall gerecht zu werden. Denn bei „Schmuckstück“ steht bereits dem Wortlaut nach die schmückende Funktion im Vordergrund, die nicht unbedingt mit einem tieferen religiösen Sinn verbunden oder davon ausgehend sein muss. Dies kann also weder als Ersatz für das Tragen religiöser Symbole betrachtet werden, noch wird dem Gleichbehandlungsgrundsatz damit Rechnung getragen.

Die Regelung der Bekleidung in allen Amtsstuben lehnte die agah daher als überzogen ab. In den Stellungnahmen wurde deutlich gemacht, dass die Regelung eine Diskriminierung zu Lasten der moslemischen Religion beinhaltet. Da in anderen Religionen das Tragen eines Kopftuches

nicht üblich ist, dagegen aber das oben erwähnte Tragen von Symbolen an Halsketten (vergleichbar einem Schmuckstück), bezieht sich die geplante Regelung vordringlich auf muslimische Frauen. Wo jedoch die unterschiedlichsten negativen und positiven Weltanschauungs- und Glaubensrichtungen aufeinander treffen, ist besondere Berücksichtigung der Toleranz geboten.

In einzelnen Gesprächen wiederholten die Vertreter/innen der agah diese Kritikpunkte dem Gesetzesvorhaben gegenüber, so etwa am 25.02.2004 im Termin mit Mitgliedern der CDU-Landtagsfraktion im Hessischen Landtag, Wiesbaden, und am 12.05.2004 im Treffen mit Vorstandsmitgliedern der Islamischen Religionsgemeinschaft Hessen (IRH) bezüglich des Gesetzentwurfes der CDU-Landtagsfraktion in der agah-Geschäftsstelle in Wiesbaden.

Bei weiteren Terminen waren die Vertreter/innen der agah gefragte Teilnehmer:

- |            |  |
|------------|--|
| 15.02.2004 | Studiogast bei hr 4 „Rendezvous in Deutschland“, türkischer Teil, zum Thema: Hessischer Gesetzentwurf zum Kopftuchverbot                                 |
| 26.02.2004 | hr-Stadtgespräch „Das Aus für das Kopftuch?“, Maintower, Frankfurt   |
| 24.03.2004 | „Staat, Religion, Kopftuch – Zu den aktuellen Debatten um (k)ein Kopftuch“, Frankfurt, Veranstalter: Hessische Landesstiftung der Heinrich-Böll-Stiftung |
| 14.05.2004 | Fraktions-Forum zum „Kopftuchverbot“, Hessischer Landtag, Wiesbaden, Veranstalter: CDU-Landtagsfraktion  |
| 15.05.2004 | agah/HLZ-Fachtagung „Der Konflikt ums Kopftuch: Wie weiter in Hessen?“, Kassel   |
| 21.06.2004 | Studientag der Ev. Frauenarbeit zur Kopftuchdebatte, Frankfurt, Veranstalter: Ev. Frauenarbeit in Deutschland  |

# Kopftuchverbot der Landesregierung betrifft niemand

Keine einzige Beamtin verbüllt aus religiösen Gründen ihr Haupt / Frauenbeauftragte: Amtsleiter stellen sich schon im Vorfeld quer

VON JUTTA RIPPEGATHE (FRANKFURT) ...  
 Kassel und Frankfurt haben keine, das Regierungspräsidium in Darmstadt und das Sozialministerium in Wiesbaden auch nicht. Fehlzanze in Hanau, Offenbach und beim Main-Kinzig-Kreis. Dem Landesausländerbeirat und Deutschen Beamtinnen sind ebenfalls keine bekannt: In hessischen Amtsstuben arbeitet keine einzige Beamtin, die aus religiösen Gründen ihr Haupt verdeckt. Somit trifft das jüngst von der Landtags-CDU beschlossene Kopftuchverbot für Beamtinnen und Lehrkräfte an Schulen keinen einzigen Menschen.

Auch nicht Nazan I. Sie ist im Sozialamt des Wetteraukreises beschäftigt und trägt ein „Symbol für Unterdrückung und Unfreiheit“ (CDU-Fraktionschef Franz Josef Jung). Die türkischstämmige Deutsche selbst nennt das Stück Stoff Teil ihrer Persönlichkeit. Sie durchlief eine Beamtinnenausbildung, bevor sie Angestellte wurde. Landrat Rolf Gnadl (SPD) hält nichts vom Berufsbeamtentum. Aber auch nichts davon, religiöse Symbole generell zu verteufeln. Wäre

die 25-Jährige Staatsdionerin, würde er ihr das Kopftuch auch nicht verbieten.

Denn für Kritik an der jungen Kollegin sieht der Kommunalpolitiker keinen Anlass: Sie arbeite gut und sei freundlich. Zudem profitiere eine Behörde von kultureller Vielfalt in der Belegschaft, besonders in der Arbeit mit Migranten. Gnadl versteht die andere Sichtweise als Bereicherung und möchte darauf nicht verzichten. Er lasse sich von Wiesbaden nicht das „Klima der Toleranz“ im Friedrichberger Kreishaus zerstören. Der CDU-Beschluss, der in den nächsten Wochen Gesetz wird, stifte gesellschaftlichen Unfrieden.

Vor wenigen Jahren ging Nazan I. noch davon aus, dass sie nur die Vorhut ist. Doch selbst in Kommunen mit relativ hohem Ausländeranteil spiegelt sich das Straßenbild nicht in den Amtsstuben wider. „Die schafften es noch nicht einmal bis zum Bewerbungsgespräch“, sagt Inke Meyer, Frauenbeauftragte der Stadt Hanau. Auch Ute Kriegsmann vom Offenbacher Frauenbüro kann sich nicht erinnern, dass sich in den vergangenen Jahren eine Frau mit Kopftuch

für den mütterlichen oder gehobenen Dienst bei der Stadtverwaltung beworben hat. Renate Weißmann, Gesamtfrauenbeauftragte der Stadt Frankfurt, erinnert sich an eine einzige Anwärterin für ein Praktikum, bei



101:094

In Hessen wird das Kopftuchverbot keine einzige Beamtin treffen.

der sich die Amtsleitung quer stellte. „Wir als Frauenbeauftragte bemühen uns um die interkulturelle Öffnung der Stadtverwaltung.“ Das Kopftuchverbot behindere die Integrationsbemühungen im multikulturellen Frankfurt.

Das sieht auch die Geschäftsführerin des Landesausländerbeirats so. Beim Polizeidienst oder im Strafvollzug, so Ulrike Poracis, setze der Staat mittlerweile gezielt Migranten ein, weil sie zur Gesellschaft dazu gehören. „Das Kopftuch gehört auch zur deutschen Normalität.“ Die habe die Amtsstuben noch nicht erreicht. Umso weniger hat Poraci Verständnis dafür, dass die CDU „im Schnellchuss“ ein Kopftuchverbot beschlossen hat, das nicht nur für Lehrerinnen gilt, sondern für sämtliche Beamtinnen im Land. Weil es keine gibt, werde es aktuell wohl keine Klagen gegen das Verbot geben.

Abzuwarten bleibt, was die beiden Referendarinnen unternehmen, die laut Kultusministerium derzeit in hessischen Schulen unterrichten. Poraci haben „religiöse Gruppierungen“ signalisiert, die beiden Frauen bei einer Klage zu unterstützen.

Frankfurter Rundschau 19.10.2004



### 3.9.4 Selbstständige

Die Veranstaltungsreihe „UnternehmensStart“ war in den Jahren 2001 und 2002 erfolgreich durchgeführt worden. In dieser Reihe werden potenzielle Existenzgründer/innen mit ausländischer Staatsangehörigkeit über Förder- und Beratungsmöglichkeiten sowie finanzielle Hilfen informiert. Gerade bei Migrant/innen besteht nach wie vor ein großer Nachholbedarf zu diesem Thema. Nach wie vor sind die Probleme und etwaigen Schwierigkeiten ausländischer Unternehmer und Gewerbetreibender in Deutschland (gesetzliche Voraussetzungen, Kontakte mit Behörden, Informationsfluss) nicht ausreichend hinterfragt. Ausländische Ratsuchende werden oftmals durch Scheu und Vorurteile davon abgehalten, zu deutschen Behörden Kontakt aufzunehmen. Je nachdem sind die Betroffenen durch schlechte Erfahrungen, die sie z.B. bei anderen Behörden hatten machen müssen, vorbelastet. Daher ist es besonders wichtig, Verbesserungen bei dem Informationstransfer und der Vertrauensbildung zu erreichen. Die Interessenten müssen besser erreicht und dazu gebracht werden, Beratung in Anspruch zu nehmen. Ansonsten erhalten sie ggf. erst dann Kenntnis von wichtigen Beratungsangeboten und Kredithilfen, wenn Verträge bereits geschlossen wurden. Zwar existieren diverse Beratungsmöglichkeiten, z.B. bei den Handwerkskammern oder auch im Handel. Aber diese Beratungsangebote sind noch nicht in einem genügenden Maß für potenzielle ausländische Existenzgründer zugänglich. Insofern sind Strukturen zu errichten, mittels derer die Betroffenen besser erreicht werden können. Wenn auch alle Förder- und Beratungsprogramme des Landes Hessen für Deutsche wie für Ausländer zugänglich sind, zeigt die Inanspruchnahme der Beratungsprogramme und der Existenzgründungs- bzw. Kreditprogramme jedoch, dass ausländische Staatsangehörige diesbezüglich deutlich unterrepräsentiert sind und von den Programmen sehr wenig Gebrauch machen. Zahlenmäßig stellt sich die Situation so dar, dass der Anteil ausländischer Staatsangehöriger an der Wohnbevölkerung in Hessen 12,1 % beträgt, der Anteil ausländischer Selbstständiger 9,2 %. Die Existenzgründungsprogramme werden jedoch nur von 2–3 % in Anspruch genommen.

Da die agah es für äußerst sinnvoll und wichtig hielt, die Veranstaltungsreihe weiterzuführen, wurde diese Möglichkeit noch im Jahr 2003 mit dem Hessischen Wirtschaftsminister Rhiel und in weiteren Anschlussgesprächen erörtert. Diskutiert wurde u.a., ob Infoabende in einer be-

stimmten Sprache, ausgerichtet auf die jeweilige Migrant/innen-Gruppe, ein Infoabend speziell für Migrantinnen oder die Beteiligung von Kooperationspartnern wie z.B. dem RKW Hessen sachdienlich und sinnvoll sein würden. Zwecks Fortführung der Reihe wurde ein Antrag zur erneuten Förderung des Projektes gestellt. Allerdings konnte eine Fortsetzung erst im Jahr 2004 erfolgen. Das Projekt wurde dann erneut durch das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung finanziert, die organisatorische Betreuung wurde jedoch der agah übertragen. Die Mitarbeiter/innen der agah-Geschäftsstelle führten in der Vorbereitungs- und Durchführungsphase der Veranstaltungen eine Vielzahl von Telefonaten und tauschten regelmäßig Nachrichten per E-Mail mit den weiteren Projektbeteiligten aus, um einen gleichen Informationsstand für alle zu gewährleisten. Ferner waren einige Vorbereitungstreffen erforderlich, um alle notwendigen Details abzustimmen, bevor die Orientierungsveranstaltungen schließlich stattfanden.

Die agah wandte sich zunächst im Februar 2004 an alle Ausländerbeiräte, um zu klären, welcher interessierte Ausländerbeirat zur Übernahme und Ausrichtung einer weiteren „UnternehmensStart“-Veranstaltung in der Lage sein würde. Sehr großes Interesse an der Übernahme und Durchführung einer solchen Veranstaltung war bei den Ausländerbeiräten der Städte Gießen und Offenbach (in Offenbach in Kooperation mit einem Projekt der kommunalen Wirtschaftsförderung), Limburg und Marburg auszumachen.

Veranstaltungen fanden schließlich in Offenbach (15.10.2004), in Gießen (16.11.2004) und in Limburg (20.11.2004) statt. Die Veranstaltungen richteten sich auf zukünftige Selbstständige in Handwerk, Einzelhandel und Gaststätten und boten zahlreiche Diskussionsmöglichkeiten. Neben der Beratung über finanzielle Förderprogramme fand auch Beratung über die Wirtschaftsplanung für das erste Geschäftsjahr statt. Von vielen zukünftigen Gewerbetreibenden werden die Belastungen, die die Selbstständigkeit mit sich bringt, unterschätzt.

Das Programm der Vorjahre war beibehalten worden. Es beinhaltete wiederum neben der Erfolgsstory eines ausländischen Gewerbetreibenden auch die Darstellung des Ablaufes eines Beratungsgespräches, die Kurzdarstellung möglicher finanzieller Förderprogramme und Ausführungen über die Geschäftspolitik der beteiligten Banken bzw. Sparkassen. Die ausrichtenden Ausländerbeiräte waren gebeten worden, zum

Programmpunkt "Erfolgsstory - Erfolgreiche Unternehmer berichten" einen geeigneten Unternehmer vor Ort zu finden.

Auch das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung war wiederum - wie in den Vorjahren auch – als Mitveranstalter beteiligt und nahm zum Programmpunkt „Förderung des Unternehmensstarts für ausländische Staatsangehörige“ mit einer/m Vertreter/in teil. Das Ministerium übernahm auch die Herausgabe einer Pressemeldung am 09.11.2004, mit der auf die Veranstaltungen hingewiesen wurde. Daneben wurden vielfältige Wege genutzt, um auf die Termine aufmerksam zu machen. Flyer wurden an Interessierte und die jeweiligen ausrichtenden Ausländerbeiräte verschickt, die diese wiederum an geeigneter Stelle auslegten und verteilten.



Die Veranstaltungen wurden zwar positiv aufgenommen, allerdings war leider kein allzu hohes Besucheraufkommen zu verzeichnen. Die Etablierung einer solchen Reihe und ihr dauerhafter Erfolg bedürfen vermutlich einer längeren „Anlaufzeit“. So ging Mitte Januar 2005 eine Anfrage der Mexikanischen Handelsmission vom 13.01.2005 bei der es um die Teilnahme an der Reihe „UnternehmensStart“ ging, mit der Interesse an der Reihe „UnternehmensStart“ bekundet wurde. Nachdem jedoch trotz mehrjähriger Bemühungen und eines großen

Arbeitseinsatzes für die beteiligten Ausländerbeiräte und die agah-Geschäftsstellenmitarbeiter/innen kein nachhaltiges Interesse, das sich in entsprechenden Besucherzahlen manifestiert hätte, feststellbar war, beschloss der Vorstand in seiner Sitzung am 21.01.2005, die Reihe „UnternehmensStart“ einstweilen nicht weiterzuführen. Der Mexikanischen Handelsmission wurde angeboten, Hilfestellung zu leisten, falls sie eine Veranstaltung in eigener Regie durchführen wolle.

Auch bei weiteren Aktivitäten zur Förderung der selbstständigen Tätigkeit ausländischer Staatsangehöriger in Hessen war die agah im Berichtszeitraum vertreten. Nachdem die agah am 26.05.2004 mit einem Infotisch am 3. Hessischen Unternehmerinnentag „Unternehmerinnen – Arbeitswelten heute und morgen“ in Wiesbaden (Veranstalter: Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung) teilgenommen hatte, sah es zunächst so aus, als würde dies in 2005 nicht zustande kommen, da für den am 04. Mai 2005 vorgesehenen Unternehmerinnentag zwar eine informative Ausstellung vorgesehen war, die Stände dieser Ausstellung im Jahr 2005 jedoch nur für den Erdgeschossbereich des Schlosses Biebrich vorgesehen waren. Die agah empfand es als sehr bedauerlich, dass eine Beteiligung der agah in der Ausstellung erstmals offenbar nicht vorgesehen war und äußerte ihre Enttäuschung schriftlich. Zwar ist eine Limitierung der Standanzahl mitunter sinnvoll und kann auch nicht immer vermieden werden. Dies sollte jedoch nicht dazu führen, dass die Gruppe der Unternehmerinnen mit Migrationshintergrund nicht mehr repräsentiert wird. Im Ergebnis konnte die bisherige kontinuierliche Teilnahme der agah auch im Jahr 2005 während des 4. Hessischen Unternehmerinnentages „Erfolgreich selbstständig – Frauen mit Unternehmerinnengeist“ in Wiesbaden (Veranstalter: RKW Hessen) fortgesetzt werden.

Dem Thema „Frauen und Wirtschaft in Hessen“ (Veranstalter: Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung) widmeten sich die Vertreter/innen der agah nochmals am 08.03.2004 in Frankfurt. Weiterhin nahmen sie am 18.06.2004 an der Veranstaltung „Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten für kleine und mittelständische Unternehmen – Kriterien & Voraussetzungen – Theorie & Praxis“ in Rüsselsheim (Veranstalter: Agena Consulting, Kreissparkasse Groß-Gerau, Anka Consulting) teil und besuchten am 17.03.2005 den Informations- und Networking-Workshop „Erfolg von Unternehmen mit Migrationshintergrund stärken“ in Eschborn (Veranstalter: RKW

Rationalisierungs- und Innovationszentrum der Deutschen Wirtschaft e.V.) sowie am 08.12.2005 den Tag des ausländischen Unternehmers und Experten-Workshop in Frankfurt (Veranstalter: IHK, Inbas GbmH).

Gern kam die agah auch der Bitte der Wirtschaftsjuvenen Kreis Wiesbaden nach und machte per E-Mail auf die Einladung zum 2. internationalen Grillfest der Wirtschaftsjuvenen am 31.07.2005 aufmerksam, da dort großes Interesse daran besteht, mehr junge Unternehmer/innen, Selbstständige und angestellte Führungs- und Nachwuchskräfte mit Migrationshintergrund im Alter bis zu 40 Jahren in die Arbeit der Wirtschaftsjuvenen einzubinden. Auch ein agah-Vorstandsmitglied nahm an dem Termin teil. Gelegenheit zum Gedankenaustausch bot sich den Vertreter/innen der agah auch während des 13. Hessischen Unternehmertages der Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände am 02.11.2004 in Wiesbaden, dem Hessischen Mittelstandstag am 03.11.2004 in Langen und dem Tag des ausländischen Unternehmers am 01.12.2004 in Offenbach (Veranstalter: Inbas GmbH, IHK AG Hessen). Bei Letzterem war die agah zusätzlich mit einem Infostand vertreten, an dem viele interessante Gespräche geführt wurden.

### **3.9.5 Weiterbildung**

Die Verbesserung des Zugangs besonders befähigter Berufstätiger zu den Hochschulen im Lande Hessen und die zugrunde liegende Verordnung wurden von der agah im April 2004 ausdrücklich begrüßt.

Der Zugang zu Hochschulen ohne zusätzliche Prüfung im Fall eines Meisterbriefs oder ähnlicher Weiterbildungsqualifikation vereinfacht ein an die Berufstätigkeit anschließendes, späteres Studium wesentlich. Ein solches Studium wird für den betreffenden Personenkreis damit interessanter. Auf diese Weise werden bürokratische Hemmnisse und Schwellenängste abgebaut. Zudem bleiben die Ausbildungswege durchlässig. Doch nicht nur die in der Praxis ausgebildeten Berufstätigen profitieren von einem erleichterten Zugang zu den Hochschulen, auch für die Hochschulen stellt dies einen Vorteil dar. Durch den Praxisbezug werden andere Sichtweisen und Inspirationen mitgebracht. Durch die erleichterte Zugangsmöglichkeit steigt auch die Attraktivität einer Ausbildung im Handwerk, als Erzieher/in etc. In der ergänzenden Stellungnahme zum Entwurf für eine überarbeitete Verordnung über den Zugang

besonders befähigter Berufstätiger zu den Hochschulen im Lande Hessen begrüßte die agah abermals die nunmehr aufgenommene Vereinfachung und Öffnung für alle Abschlüsse, die der Meisterprüfung gleichstehen und den damit einhergehenden Verzicht auf Antrag, Beratungsgespräch und eine auszustellende Bescheinigung in diesen Fällen.

Im Hinblick auf die Zulassungsvoraussetzungen von Bewerber/innen, die Berufsjahre und Fortbildungen im Ausland abgeleistet haben, war nach der Auffassung der agah allerdings Ergänzungsbedarf vorhanden. Die agah machte in diesem Zusammenhang auf das Beispiel der Novelle des Handwerksrechts aufmerksam, wo der Meisterzwang auf gefahrgeneigte Handwerke beschränkt wurde. Alle übrigen 53 Handwerke sind zulassungsfrei; ihre selbständige Ausübung setzt zukünftig keinen Befähigungsnachweis mehr voraus. Gesellen können sich künftig auch ohne Meisterprüfung in den zulassungspflichtigen Handwerken selbstständig machen. Dazu müssen sie sechs Jahre Berufserfahrung in diesem Handwerk nachweisen können, davon insgesamt vier Jahre in leitender Position. Mit diesen umfassenden Neuregelungen im Handwerksrecht wurde unter anderem der Europäisierung der Märkte Rechnung getragen. Deshalb sollte auch bei der Anerkennung von im Ausland erworbener Berufspraxis eine vergleichbare Bewertung für den Zugang zu den Hochschulen im Land Hessen vorgenommen werden.

Grundsätzlich ist jedoch nach Auffassung der agah die Möglichkeit eines solchen „Studiums ohne Abitur“ noch viel zu wenig bekannt und sollte deshalb besser verbreitet und bekannt gemacht werden.

Mit dem Projekt der Handwerkskammer Rhein-Main „Chance 40+“ sollten Betriebsinhaber sensibilisiert und ermutigt werden, Migrant/innen von über 40 Jahren einzustellen. Die Fachkenntnisse der Migrant/innen sollten zugleich auf den aktuellen Stand der Technik gebracht werden. Dies war besonders positiv zu bemerken, da es im Bereich der Handwerkskammern bisher nicht viele Angebote gab, die sich speziell an Migrant/innen richten. Im agah-Vorstand war in den Vorjahren beschlossen worden, das Projekt zu unterstützen. Am 30.06.2005 fand die Abschlussveranstaltung des ProInteCra Teilprojektes 5 „Chance 40+“ in Weiterstadt statt (Veranstalter: Handwerkskammer Rhein-Main Berufsbildungs- und Technologiezentrum).

Die Unternehmensbefragung der Universität Frankfurt im Mai 2005 zum Weiterbildungsbedarf im Rhein-Main-Gebiet und die Veranstaltung „Integration auf betrieblicher Ebene“ am 31.03.2004 in Hanau (Veranstalter: DGB, AB Hanau, FH-Darmstadt, agah) wurden von der agah unterstützt. Vertreter/innen der agah waren ferner am 30.09.2004 beim Workshop des Bildungswerks der Hessischen Wirtschaft zum interkulturellen Personalmanagement „Miteinander arbeiten – voneinander lernen“ in Frankfurt und am 01.11.2004 bei der Veranstaltung des Königsteiner Forum „Die Wirtschaft in der islamischen Welt“ in Königstein präsent. Ebenso nahmen sie am 15.01.2005 an der Meisterfeier der Handwerkskammer Rhein-Main mit Überreichung der Meisterbriefe in Frankfurt, am 02.06.2005 an der Mitgliederversammlung des Bildungswerks der Hessischen Wirtschaft und am 07.06.2005 an der Anhörung zum Konzept zur Weiterentwicklung der Beruflichen Bildung „Selbstverantwortung plus: Ein Schritt nach vorn?“ im Hessischen Landtag in Wiesbaden (Veranstalter: SPD-Landtagsfraktion) teil. Am 09.06.2005 wurden sowohl die feierliche Eröffnung der 12. Berufsbildungsmesse Rhein-Main, Frankfurt (Veranstalter: Magistrat der Stadt Frankfurt, Industrie- und Handelskammer Frankfurt, Handwerkskammer Rhein-Main, Bundesagentur für Arbeit (Agentur für Arbeit Frankfurt)) sowie die Veranstaltung „Migration und Arbeit – Vielfalt als Potenzial in Rhein-Main“, Offenbach, Veranstalter: Migration und Arbeit Rhein-Main, besucht.



### 3.9.6 Sonstiges

Bereits im Jahr 2003 hatte sich die agah an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und an die Ombudsfrau der privaten Bausparkassen gewandt und wegen der Praxis bei der Baufinanzierung, von ausländischen Darlehensnehmer/innen eine sog. Zustellungsvollmacht zu verlangen, auch wenn die Darlehensnehmer/innen bereits seit langen Jahren in Deutschland leben und einen verfestigten Aufenthaltsstatus genießen, um Auskunft gebeten (vgl. Jahresbericht 2003). Die agah war durch die Schilderung eines betroffenen türkischen Ehepaares auf diese Problematik aufmerksam gemacht worden. Eine telefonische Recherche bei verschiedenen Bausparkassen hatte zu höchst unterschiedlichen Ergebnissen geführt. Einige Bausparkassen erklärten, sie verlangten eine solche Vollmacht generell nicht, eine andere dagegen gab an, sie grundsätzlich einzuholen. Bei anderen Instituten wurde je nach Einzelfall entschieden. Aber nicht nur bei Bausparkassen, sondern auch bei kreditgebenden Versicherungsgesellschaften wird ggf. eine Zustellungsvollmacht als erforderlich angesehen. Obwohl die agah bereits im Jahr 2003 mehrfach an den Vorgang erinnert hatte und auch in 2004 nochmals um Aufklärung des Sachverhalts bat, konnte keine Klärung erreicht werden.

Eine Lösung im Interesse des Betroffenen konnte hingegen in einem Einzelfall gefunden werden. Für den Betroffenen, dessen Antrag auf Genehmigung einer nebenberuflichen selbstständigen Tätigkeit von der zuständigen Ausländerbehörde zunächst abgelehnt worden war, konnte erreicht werden, dass er diese Genehmigung doch noch erhielt, da ein nicht mehr gültiger Erlass zur Anwendung gebracht worden war und als Begründung für die Ablehnung gedient hatte.

#### Together in Hessen

Der Unternehmenswettbewerb „Together in Hessen“ für vorbildliche Projekte zur Integration von internationalen Mitarbeitern in hessischen Unternehmen fördert Konzepte und unterstützt engagierte Unternehmen. Die agah ist durch den Vorstandsvorsitzenden in der Jury vertreten. Nachdem am 23.04.2004 die Preisverleihung des Wettbewerbs für das Jahr 2004 in Wiesbaden erfolgte (Veranstalter: Hessisches Ministe-



rium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung, InvestitionsBank Hessen AG (IBH), IHK Arbeitsgemeinschaft Hessen, IHK Wiesbaden, Fraport, hr 1), fand am 20.01.2005 die erste Jury-Sitzung zur Bestimmung der Preisträger des Jahres 2005 statt. Die Preisträger des Jahres 2005 wurden am 04.03.2005 in der IHK Gießen-Friedberg, Gießen, geehrt (Veranstalter: Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung)

### **Newcomers-Festival**

Während des Newcomers Festival haben neu zugezogene Arbeitsmigrant/innen die Gelegenheit, die Attraktivität und Vielfalt der Rhein-Main-Region kennen zu lernen. Das hessische Wirtschaftsministerium unterstützt sie damit beim Start ihres zwei- bis dreijährigen Aufenthalts in Frankfurt und der Region.

Das Festival bietet eine umfangreiche Ausstellung, bei der sich verschiedene Anbieter und Organisationen präsentieren. Die agah nahm am 26.09.2004 sowie am 04.09.2005 an dem Festival teil und konnte einer großen Zahl von Interessent/innen Informationen zur nahe bevorstehenden Ausländerbeiratswahl übermitteln.

